

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Dienstanweisung vom 25.05.2012

Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAKD

Hiermit bestätige ich die erteilte generelle Dienstreisegenehmigung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAKD für die Bundesländer Brandenburg und Berlin. Dienstreisen in diese Regionen müssen nicht gesondert beantragt werden. Sie müssen mir vorab schriftlich oder in dringenden Fällen mündlich angezeigt werden.

Auf schriftlichem Wege zu beantragen ist die Nutzung des privaten PKW für Dienstreisen.

Dienstreisen über mehrere Tage, bei denen Übernachtungskosten anfallen, müssen vorab schriftlich außerdem der Haushaltsverantwortlichen der LAKD angezeigt werden, damit das Vorhandensein ausreichender Finanzmittel geprüft werden kann.

Dienstreisen außerhalb der Bundesländer Berlin und Brandenburg bitte ich, mit dem entsprechenden Formular wie gehabt vorab zu beantragen.


Ulrike Poppe